

# Rezensionen

Autor(en): **Hitz, Florian / Schmid, Hansmartin / Collenberg, Adolf**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur**

Band (Jahr): - **(2003)**

Heft 4

PDF erstellt am: **23.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Rezensionen

### «O Diaus pertgiri!»

Graubünden um 1800 – Jahre des Umbruchs, Terra Grischuna Extra, Terra Grischuna Verlag, Chur 2003

Katalog zur Ausstellung des Staatsarchivs Graubünden aus Anlass der 200-jährigen Zugehörigkeit des Kantons Graubünden zur Schweiz, Stadtgalerie Chur, 3. Mai bis 15. Juni 2003.

*Als der vorliegende Text verfasst wurde, war die Ausstellung noch im Gange; inzwischen ist sie es nicht mehr. So mag diese Besprechung als kritische Rückschau, als retrospektive Würdigung gelesen werden.*

Während die «offiziellen Jubiläumsveranstaltungen» sich mit Gegenwart und Zukunft befassen, trage die Ausstellung des Staatsarchivs «den historischen Aspekten gebührend Rechnung», schreibt der Staatsarchivar im Vorwort zum Ausstellungskatalog. Das freut nicht nur die Historiker; auch grosse Teile des Publikums scheinen es zu begrüßen, wenn neben den diversen Jubiläums-Events der historische Anlass nicht ganz unter den Tisch fällt.

Nun gehört dieser Anlass kaum zu den Themen, die sich so ganz einfach visuell darstellen, ausstellen lassen. Dementsprechend hat es der Ausstellungsmacher – Ivo Berther, Surcuolm – vorgezogen, nicht nur die Kantonsgründung, sondern die ganze Umbruchszeit «um 1800» zu thematisieren.

Verhältnismässig grosses Gewicht liegt dabei auf dem Kriegsjahr 1799 und ganz besonders auf der Erhebung der Surselva gegen die französischen Besatzungstruppen. Im Ausstellungsteil «Erinnern und Vergessen – Die Zeit um 1800» geht es fast ausschliesslich um den «Franzosenkrieg» von 1799. Verständlich, dass die Bürgergemeinde Domat/Ems das Projekt finanziell unterstützt, hat doch ihre damalige Kriegsheldin noch heute eine «vielfältige Präsenz im Dorfleben».



## Talschaftliches Anliegen

Die intensive und pietätvolle Aufmerksamkeit, die der surselvischen (surselvisch-emsischen) Tradition innerhalb der Ausstellung zuteil wird, hat allerdings eine gewisse Unausgeglichenheit zur Folge. Das Konzept droht eine kleinregionale Schlagseite anzunehmen. Durch den Titel «O Diaus pertgiri!» wird dieser Eindruck eher bestätigt als widerlegt.

Der Ausstellungsmacher ist sich dessen offenbar bewusst; jedenfalls streift er das Problem mit der Bemerkung: «Je stärker eine Region vom Krieg betroffen war, desto grösser das Bedürfnis, die Geschehnisse literarisch zu bearbeiten.» Das ist durchaus plausibel; ganz abgesehen davon, dass die Sursilvans mitsamt den Emsern ohnehin zu den literarisch begabtesten Bündnern zählen. Nur dass es beim heurigen Kantonsjubiläum eben nicht primär um die Kriegereignisse von 1799 geht, sondern um die Mediationsverfassung von 1803. In diesem Punkt sollte doch Einigkeit bestehen: Das Kriegsgeschehen von 1799 war kaum der wichtigste Vorgang von «1803». Oder war es das in der Cadi gerade doch? Überschattete es da die ganze Mediation?

Für den Begriff «Mediation» können wir uns an die Definition des Ausstellungskatalogs halten: «schweizergeschichtliche Epoche von 1803 bis 1815». Unter «Mediation» wird hier also nicht nur Bonapartes Vermittlung beziehungsweise Diktat verstanden, sondern die ganze davon bestimmte Epoche. Was hat sich in dieser Zeit – im Nachgang zur Kantonsgründung, in der Frühzeit des Kantons – ereignet, verändert, entwickelt? Wie rasch, wie nachhaltig konnte sich das neue Staatswesen konsolidieren? Inwiefern und mit welchem Erfolg wurde es ausgebaut? Unter welchen gesellschaftlichen Bedingungen, mit welchen sozialen und wirtschaftlichen Folgen? So lauten einige der Fragen, die sich der Rezensent zum Thema Mediation stellen würde.

Der Ausstellungsmacher stellt sich andere Fragen. Dies vor allem deshalb, weil er sich auf ein anderes Thema, auf eine andere Epoche bezieht. Im Fokus seiner Ausstellung steht nämlich nicht die Mediation, sondern die Helvetik – eben: die Epoche mit dem so berühmten, so volkstümlichen «Schreckensjahr» 1799.

## Vom Wert der Vorgeschichte

Dass der Ausstellungsmacher damit *nur* lokalpatriotischen Gefühlen nachgebe, soll ihm hier nicht unterstellt werden. Seine

thematischen Präferenzen kann er immerhin mit einer Art didaktischen Analyse untermauern: «Die Ereignisse von 1803 lassen sich erst vor dem Hintergrund der Helvetik verstehen – und auch diese kurze Epoche bleibt ein grosses Fragezeichen ohne die Beschäftigung mit dem, was vorher war!»

Aber ist das nicht der typische Ausruf eines vom Stoff begeisterten, ja überwältigten Geschichtslehrers, der dann gleich für etliche Wochen in die *Vor-Geschichte* abtaucht? Das eigentliche Thema «kommt» so natürlich nur noch sehr cursorisch «dran» ... Dass die Vorgeschichte zur Hauptsache geworden ist, zeigt sich am deutlichsten im Internet. Die der Ausstellung gewidmete Website des Staatsarchivs wird dominiert von einem Emblem der Helvetischen Republik (Briefkopf-Vignette: Wilhelm Tell, mit Walterli und pfeildurchbohrtem Apfel).

Doch vielleicht ist die Helvetik heute einfach die wissenschaftlich interessantere Epoche als die Mediation? Davon ist Ivo Berther überzeugt: Die Neubewertung der Helvetik, welche die schweizerische Forschung vor fünf Jahren vorgenommen habe, müsse nun auch in Graubünden nachvollzogen werden! Gegen diese Forderung ist wenig einzuwenden. In der Ausstellung und im Katalog wird sie allerdings nicht eingelöst. Man erfährt da zwar, dass die Kriegsjahre 1799–1800 «schwierig» waren. Aber wissen wir das nicht bereits aus der Schule? Und sonst hätten wir es uns auch denken können.

Soll das Postulat einer Helvetik-Neubewertung nicht bloss deklamatorisch bleiben, dürfte es auf eine revidierte Einschätzung der langfristigen Auswirkungen hinauslaufen. Dazu müsste man allerdings, aus den Tiefen der Vorgeschichte kommend, noch ein ganzes Stück weiter ausblicken als nur bis 1799 oder 1803.

### **Schriftstücke und Bilder**

Wer dagegen neue Erkenntnisse über die Helvetik selbst gewinnen will, muss sich mit dem einschlägigen Aktenmaterial auseinandersetzen. Soweit dieses Material im Staatsarchiv Graubünden liegt, ist es nun vollständig registriert und damit erst richtig benutzbar. Diese Erschliessungsarbeit, so der Staatsarchivar in seinem Ausstellungsvorwort, habe die Archivleitung aus Anlass des heurigen Kantonsjubiläums angeordnet. Also auch hier wieder: Jubilarin ist zwar die ehrensame, strebsame Mediation, aber im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit steht die auffallende, aufre-

gende Helvetik. Dieses spezielle Interesse sorgt indes für ausgleichende Gerechtigkeit: Allzu lange hat man die Helvetik wegen ihres zweifelhaften Rufs «geschnitten».

Insgesamt präsentiert die Ausstellung verhältnismässig viele Schriftstücke. Bei einem «Staatsjubiläum» liegt dies in der Natur der Sache. Schriftliche Dokumente haben allerdings den Nachteil, dass sie kaum für sich selbst sprechen, ja dass sie überhaupt nicht ohne weiteres «sprechen». Urkunden, Akten, Proklamationen, Flugblätter, Parteischriften ... transportieren zwar wichtige Botschaften; doch das, was die Ausstellungsbesucher sehen, sind nur die Datenträger: Papier, Tinte, Druckerschwärze.

Macht man sich als Besucher nicht die Mühe des Entzifferns – und das kann im Rahmen einer Ausstellung wirklich mühsam sein –, wird die Veranstaltung problematisch. Selbstverständlich wird man in didaktischen Legenden, leichter entzifferbaren Texten, über Inhalt und Tragweite der schwer entzifferbaren Texte aufgeklärt. Dadurch kann aber jenes allzu rationelle Besucherverhalten provoziert werden, das aus grossen Museen und weitläufigen Galerien bekannt ist: Der Besucher liest nur noch die Erklärungstexte, «hakt» nur noch die Legenden «ab» ... und würdigt die Exponate selbst keines Blickes mehr.

Ganz so schlimm wird es in diesem Fall nicht kommen; immerhin enthalten manche der gezeigten Schriftstücke auch bildhafte Elemente: Staatssymbole auf Briefköpfen und Siegeln. Und daneben gibt es grössere oder farbigere Formate zu sehen: Porträts, Stammtafeln und Historien Darstellungen, Landkarten und Landschaftsdarstellungen. Alle diese «Bilder» sind mehr oder weniger stilisiert, bergen also viel soziale Information, die allerdings auch erst decodiert sein will. Hier helfen wieder die Erklärungstafelchen, die Legenden.

### «Alltagsgegenstände»

Nicht nur die Bilder, sondern vor allem auch die Kleidungsstücke und häuslichen Gerätschaften, welche die «Alltags- und Sozialgeschichte» illustrieren, dürften viele Betrachter unmittelbarer ansprechen als die papierenen Zeugen. Die «Alltagsgegenstände» werden in einem zentralen Kompartiment des Stadtgalerie-Rechtecks präsentiert, in einem inneren Gehäuse, das an das Allerheiligste eines griechischen Tempels erinnert, während die übrigen Objekte in einem äusseren Umgang – also gewissermassen im Peristyl – aufgereiht sind.

Jene attraktiveren Objekt-Sorten haben allerdings einen Nachteil: Bei vielen <non-skripturalen> Ausstellungsstücken ist die Verbindung zum Ausstellungsthema nicht allzu eng, nicht eben zwingend. Gewiss gibt es Besucher, die nicht darüber grübeln, wie es sich rechtfertigen lasse, dass dieses oder jenes Kleidungsstück, Möbelstück, Arbeitsgerät in der Ausstellung vertreten sei. Es mag auch solche geben, die prinzipiell nur Sozial- und Alltagsgeschichte für relevant halten, Politikgeschichte dagegen für überholt oder jedenfalls für langweilig (gerade gut genug, um Jubiläumsanlässe zu generieren). Allen anderen – den methodischen Traditionalisten, den um den Zusammenhang Besorgten – sei versichert: Die gezeigten «Alltagsgegenstände» verdanken ihre Ausstellungswürde, wenn nicht einem «französischen» Einschussloch, dann wenigstens einer sichtbar angebrachten Jahreszahl, einer demonstrativen, unbezweifelbaren Datierung «um 1800».

Im Weiteren fragt es sich, ob nicht auch historische Gebrauchsgegenstände einigermaßen erklärungsbedürftig sein können. Sie sind es wohl genau dann, wenn ihr Gebrauch uns nicht mehr aus eigener Erfahrung vertraut ist. Die Lebenswelt, für die diese Objekte stehen, fasziniert uns ja vor allem deshalb, weil sie nicht mehr die unsere ist.

Ist aber Erklärungsbedarf vorhanden, so wäre Kontextualisierung vonnöten. Man müsste die betreffenden Exponate in einen (teilweise auch wieder objekthaften) Zusammenhang einordnen, ihnen ein <Setting> geben. Darauf verzichtet der Ausstellungsmacher, vielleicht aus Platzmangel. So nimmt er in Kauf, dass manche Betrachter diesen Teil der Schau als etwas zusammenhanglos oder fragmentarisch empfinden.

## Fazit

Wieder positiv gewendet und auf das Ganze bezogen: Die Ausstellung ist vielfältig, reichhaltig. Ihre so verschiedenartigen Exponate stammen aus dem Staatsarchiv, der Kantonsbibliothek und dem Rätischen Museum, ausserdem von etlichen kleineren (meist privaten) Leihgebern.

Bei allen didaktischen und methodischen Herausforderungen, die das Thema und das Medium – und beider Kombination – stellen, hat die Ausstellung etwas Experimentelles. Im Rahmen der Versuchsanordnung ist das Experiment weitgehend gelungen.

Florian Hitz

## Graubündens Mühsal mit einer neuen Verfassung

Christian Rathgeb, Die Verfassungsentwicklung Graubündens im 19. Jahrhundert, in: Schriften zur Verfassungsgeschichte, herausgegeben von Alfred Kölz, Schulthess Juristische Medien AG, Zürich 2003.

Graubünden hat im Sommer 2003 die Mühsal einer neuen Verfassungsgebung mit Volksabstimmung, Stichfrage, Majorz oder Proporz, Nachzählung und Nachzählung der Nachzählung bis zur Neige erfahren. Für viele Bündner Historiker, Juristen und Politiker ist dies allerdings keineswegs eine Überraschung, sondern bestätigt alle bisherigen Erfahrungen. Der Bündner – und jetzt auch die Bündnerin – pflegten und pflegen, mit äusserster Beharrlichkeit an den überkommenen Formen des staatlichen Zusammenlebens festzuhalten und sich nur langsam und mit der landesüblichen hochalpinen Retardation umwälzenden Neuerung zugänglich zu zeigen. Ein Konservatismus, der durchaus auch seine Vorzüge haben kann. Jedoch vielfach ein echter Hemmschuh für neue Ideen ist, zumal Graubünden spätestens seit den Zeiten Jürg Jenatsch das klassische Land des Konfessionalismus und deshalb auch des Täler- und Gemeinde-Partikularismus geblieben ist.

Dass dies schon das ganze 19. Jahrhundert hindurch nicht anders gewesen ist, wird jetzt durch eine hervorragende Zusammenfassung eines Bündner Juristen und Politikers bestätigt. Christian Rathgeb (Rhäzüns), der neue Präsident der Bündner Freisinnigen, hat seine Dissertation unter dem Titel «Die Verfassungsentwicklung Graubündens im 19. Jahrhundert» als Buch auf den Tisch des Kantonsjubiläums gelegt.

Der junge Jurist und Politiker schreibt dabei nicht nur aus der akademisch-historischen Perspektive, sondern weiss als aktives Mitglied der jüngsten Bündner Verfassungskommission auch immer wieder indirekt auf die gegenwärtige Mühseligkeit einer Neu-Konstitution in Graubünden hinzuführen. Nicht unähnlich seinem grossen Vorbild Peter Conradin von Planta im 19. Jahrhundert, der nicht nur Jurist und Staatshistoriker war, sondern als (freisinniger) Ständerat und Herausgeber des «Freien Rhätiers» auch aktiver Politiker und Mitglied des damaligen (Verfassungs)-Reformvereins.



Gerade der ausführliche Abschnitt über die unzähligen gescheiterten Anläufe dieses Reformvereins, den berühmt-berüchtigten Artikel 34 der Kantonsverfassung von 1814 zu beseitigen, erinnert in Rathgebs Darstellung sehr an das bündnerische Hüst und Hot mit Majorz oder Proporz im 20. und im 21. Jahrhundert. Dieser Artikel 34 machte nämlich jede Verfassungsrevision von der Zustimmung einer Zweidrittelsmehrheit nicht in der Volksabstimmung, sondern im damals noch üblichen, überkommenen, aber längst veralteten Referendum nach Gerichtsgemeinden abhängig.

Was sich im konfessionell und partikular gespaltenen Graubünden als völlig unmöglich erwies und den Kanton schliesslich sechs Jahre lang zwischen 1848 bis zur neuen Verfassung von 1854 in eklatanten Widerspruch zur neuen eidgenössischen Verfassung brachte. Oder, wie Rathgeb die spöttische «Churer Zeitung» von 1851 mit folgendem Vorschlag für eine neue, endlich mehrheitsfähige Kantonsverfassung zitiert: «Drei Paragraphen. 1. Jeder Bündner ist unbeschränkter Souverän. 2. Die oberste Gewalt wird durch niemanden ausgeübt. 3. Die Staatssteuern und das Betteln sind verboten.»

Wie man sieht: Rathgebs Buch ist keineswegs eine trockene, akademische Lektüre, sondern liest sich als geschickte Zusammenfassung der äusserst wechselvollen Bündner Verfassungsgeschichte im 19. Jahrhundert leicht. Zumal der Autor jeweils auf der gleichen Seite eine Kurz-Biografie der zahlreichen handelnden Persönlichkeiten gibt. Oder bei der Darstellung des heutigen «Grauen Hauses» als Bündner Regierungssitz ab 1807 völlig zu recht feststellt: «Zu bedauern ist, dass im historischen Regierungsgebäude heute nur noch einer der fünf Regierungsräte seinen Amtssitz hat und das Graue Haus zum anonymen Verwaltungsgebäude verkommen ist.»

Überhaupt kommt Rathgebs Buch im Jahre des Kantonsjubiläums, in dem immer noch zu viel von «französischer Fremdherrschaft» und vom «Diktat Napoleons» die Rede und die Schreibe ist, zur rechten Zeit. Man spürt bei ihm den heutigen Freisinnigen heraus, wenn er weniger eine Ehrenrettung Napoleons als diejenige der unvergänglichen Ideen der Französischen Revolution versucht und deshalb auch der vielverleumdeten und in der Geschichtsschreibung verdrängten Helvetik die angemessene Bedeutung zuschreibt. Ja, der junge Jurist gestattet es sich sogar, in die aktuelle Grossdiskussion um das Kantonsjubiläum einzugreifen und die ketzerische Frage aufzuwerfen, ob Graubünden 2003 nicht das falsche Datum des Kantonsjubiläums



feiere: «Meines Erachtens überwiegen die Argumente, um den Vereinigungsvertrag von 1799 als Beitrittsdatum zu betrachten. Stellen wir diesen Akt der Mediation gegenüber, so ist festzustellen, dass nur der Vertrag von 1799 durch eine Willensäußerung der Gerichtsgemeinden sanktioniert wurde, wenn diese auch vorgängig und nicht in der heute gewohnten freien Willensbildung erfolgte, sondern sozusagen das Resultat der kriegerischen Ereignisse und der desolaten politischen Lage in Graubünden bildete. Dennoch darf diese Zustimmung der Gerichtsgemeinden als ausschlaggebendes Kriterium für den massgebenden Beitrittszeitpunkt betrachtet werden.»

Hansmartin Schmid

## Davos in den Jahren 1930–1945

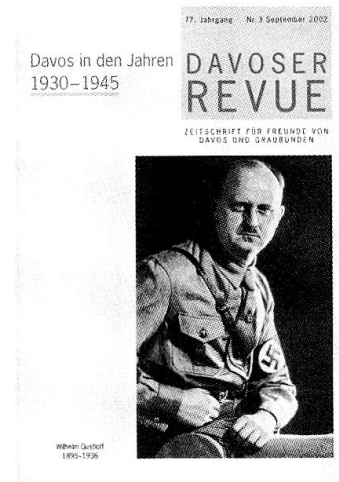
Davoser Revue, Zeitschrift für Freunde von Davos und Graubünden, Nr. 3, September 2002.

Die «Davoser Revue» widmet ihre Nummer 3 vom September 2002 der Zeit des Nationalsozialismus. Wenn wir die Jahre betrachten, denen diese reich bebilderte Sondernummer zugeordnet ist, so lässt sich kein «Zu Anlass von ...» ausmachen. Das Thema verbietet jegliches «Jubilieren» – ausser darüber, dass es aufgearbeitet wird.

Davos als zeitweiliges Zentrum der nationalsozialistischen Organisationen und Aktivitäten in der Schweiz focht einen schweren Kampf aus um die Entscheidung zwischen Wiederherstellung des guten Rufes des Kurortes sowie des Dorffriedens durch Verdrängen und Vergessen und Aufarbeitung dieser wenig erfreulichen Epoche der Davoser Geschichte. Der zeitliche Abstand und der Hinschied der prominent beteiligten Generation erleichterten schliesslich den Entscheid zugunsten der Aufarbeitung. Die permanente leibhaftige Nähe zu Nazigrössen und -aktivisten forderte wie wohl nirgendwo sonst in Graubünden von der Deutschen Kolonie und den Davosern klare Entscheidungen pro oder contra. «Die hiesige Bevölkerung war zutiefst gespalten. In der deutschen Kolonie standen sich Anhänger und Gegner Hitlers misstrauisch gegenüber; zwischen den schweizerischen Sympathisanten für den Nationalsozialismus und dessen entschiedenen Gegnern herrschte echte Feindschaft. Wer diese Jahre miterlebt hatte, schwieg lieber, als dass er davon berichtete. So wurde der Zeitabschnitt gerne der Vergessenheit anheim gestellt», heisst es im Editorial.

### Aspekte der Forschung

Mit Wilhelm Gustloff, dem prominentesten frühen Exponenten der Nazis in der Schweiz, beschäftigen sich mehrere Beiträge. *Peter Bollier* stellt einleitend den 1895 geborenen und am 4. Februar 1936 ermordeten Gauleiter, seine Persönlichkeit und seinen Führungsstil, kurz vor (S. 11–14). Timothy Nelson, «Der Fall



Gustloff: Was bleibt übrig?» orientiert über spezifische Dokumente in der Dokumentationsbibliothek Davos (S. 14–21). Es folgt «Ein Staatsbegräbnis für den Blutzeugen Gustloff», ein gekürzter Abdruck dazu aus dem Buch «Vor unsern Augen» des Augenzeugen Hermann Böschenstein (erschienen 1978). Dieser berichtete 1936 als eingeladener Korrespondent der «Basler Nachrichten» aus Berlin/Schwerin. Den Abschluss dieses Themenkreises bilden Christian Schmid's «Nachforschungen zu einem Schreiben Gustloffs» (S. 24–28), worin Gustloff die (reine) arische Abstammung des Dr. Detlev Schmidt, eines Enkels von Dr. Alexander Spengler, bescheinigt. Nur eine solche berechnigte nach 1933 zum Staatsdienst.

Sechs weitere Beiträge öffnen das Spektrum der Forschungen. *Christian Saehrendt* geht der Frage nach «War Ernst Ludwig Kirchner ein Nationalist?» (S. 25–28) und kommt zu folgendem Schluss: Er habe sich als deutscher Künstler verstanden, sei aber «kein Nationalist im politischen Sinne» gewesen. Und mit den Nazis in Davos habe er «nichts zu tun» gehabt (S. 34).

*Martin Bundi* präsentiert Urs Gredigs «Gastfeindschaft – Der Kurort Davos zwischen nationalsozialistischer Bedrohung und lokalem Widerstand 1933–1948». Es handelt sich um eine 2002 erschienene Lizentiatsarbeit der Universität Freiburg. Dessen Autor begibt sich mit «Der Spion, der in die Kälte kam» (S. 39–46) auf die Spuren des Deutschen Georg E. Böhme, seit 1930 in Davos und ab 1937 als Vizekonsul, und seines Spions Gottlob Rudolf Strasser. Dieser funkte ab Ende 1940 von Davos-Platz aus nach Deutschland und wurde im Januar 1943 enttarnt und zu 20 Jahren Zuchthaus verurteilt (seine Frau, eine Schweizerin beging Selbstmord).

Der literarischen Aufarbeitung der Epoche durch einen Nobelpreisträger nähert sich *Kaspar Gerber* mit dem Beitrag «Das Versäumnis ist bodenlos. Bemerkungen zur Novelle «Im Krebsgang» von Günther Grass». Es geht um die Versenkung des Spitalschiffs «Wilhelm Gustloff» 1945 durch ein russisches Unterseeboot, wobei ca. 8000 deutsche Flüchtlinge ums Leben kamen. «Warum soll heute nicht auch über das Leid, das der Zweite Weltkrieg über die deutsche Bevölkerung gebracht hat, berichtet werden?» (S. 46).

In einem zweiten Beitrag, «Kaum zu glauben – aber wahr. Vom kleinen Alltag im 1000-jährigen Reich» (S. 49–53) gibt *Christian Schmid* einige Kostproben aus dem Buch von Beatrice und Helmut Heiber (Hg.), «Die Rückseite des Hakenkreuzes. Absonderlichkeiten aus den Akten des «Dritten Reiches»» (dtv 30201.2001).

Sie handeln von Führerkult und Hitlerverehrung und von der unglaublich kleinbürgerlichen Spiessigkeit hinter den Kulissen des heroisch aufgemachten Machttheaters.

Zum Abschluss der Artikelreihe erzählt Sekundarlehrer *Hans Berger* (\*1931) einige sehr aufschlussreiche Details über seine «Davoser Jugendjahre während des Krieges». Berger ist der Enkel eines 1906 nach Arosa eingewanderten und in Davos als Basar-Besitzer ansässig gewordenen Deutschen. Als Katholiken konnten sich die Berger nicht ins Davoser Bürgerrecht einkaufen. Sein Vater starb 1938 und er selbst schloss sich nicht der Hitlerjugend an, sondern den katholischen Pfadfindern – worauf die Geschäfte der Familie von den Nazi-Deutschen boykottiert wurden. Die private Fotosammlung der Familie kann in der Dokumentationsbibliothek Davos eingesehen werden.

Adolf Collenberg